

Bildungs- und Universitätsgeschichte

BEATE KUSCHE, „Ego collegiatus“ – Die Magisterkollegien an der Universität Leipzig von 1409 bis zur Einführung der Reformation 1539. Eine struktur- und personengeschichtliche Untersuchung, 2 Teilbände (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte Reihe A, Bd. 6 I/II), Evangelische Verlagsanstalt Leipzig, Leipzig 2009. – 979 S., 18 s/w. Abb., geb. (ISBN: 978-3-374-02706-4, Preis: 118,00 €).¹

Die europäische Universität des Mittelalters organisierte sich als Personenverband, als die namengebende *universitas* der Magister und Scholaren. Weniger starre Institutionen als vielmehr die Angehörigen der Hohen Schule und ihre Verflechtungen untereinander bildeten dabei das, was uns als ‚Universität‘ vor Augen tritt. Auch der universitätsinterne Betrieb funktionierte über zahlreiche Personenverbände, wobei das Zusammenleben des Magisters mit seinen Studenten den Nukleus des universitären Lebens und Lernens ausmachte. Dieser wiederum war eingebettet in übergeordnete Strukturen, etwa Fakultäten, fand aber zumeist in den Kollegien statt. Das waren Institutionen, die für eine klar bestimmte Klientel für einen klar bestimmten Zweck (Besoldung, Unterkunft, Unterricht etc.) eingerichtet und ausgestattet wurden. In ihren Gebäuden spielte sich der größte Teil des universitären Alltags ab, von Vorlesungen über Prüfungen bis hin zu gemeinsamen Mahlzeiten. Beate Kusche hat sich in ihrer 2008 eingereichten und 2009 erschienenen Dissertation den mittelalterlichen Magisterkollegien in Leipzig angenommen, einem Thema also, das für die Alltags-, Bildungs-, Sozial- und auch Wirtschaftsgeschichte einer spätmittelalterlichen Universität von größter Bedeutung ist. Denn die Kollegien waren nicht nur eine zentrale Säule der Hohen Schule, auch lassen sich deren Beziehungen zur Stadt, zum Landesherrn oder zur restlichen Universität, wie auch die personelle Zusammensetzung der einzelnen Häuser untersuchen. Diese Unterteilung in Struktur- und Personengeschichte ordnet grundsätzlich die Arbeit. Während sich der erste Teilband der Institutionengeschichte der Leipziger Häuser widmet, bietet der zweite Teilband 211 umfangreiche Biogramme der Kollegiaten der hier behandelten drei Magisterkollegien, dem landesherrlichen Großen und Kleinen Fürstenkolleg sowie dem als private Stiftung (vornehmlich für Schlesien) eingerichteten Liebfrauenkolleg. Das Studienhaus des Zisterzienserordens, das St. Bernhardskolleg, lag hingegen aufgrund seiner besonderen Funktion außerhalb der Themenstellung. Den Band beschließen ein Bildteil (S. 928-953) sowie ein umfangreiches Personen- und Ortsregister (S. 954-979).

In ihrer Einleitung (S. 15-46) umreißt die Verfasserin Forschungsstand und Quellenlage sowie den Aufbau der Studie. Kusche konzentriert sich nach eigener Aussage auf die „Verfassungs-, Institutionen- und Organisationsgeschichte“, aber auch die „Finanz-, Sozial-, Alltags-, Kultur-, und Personengeschichte“ sollen nicht zu kurz kommen (S. 31). Im Grunde will Kusche also das Phänomen Magisterkolleg am Beispiel Leipzigs in seiner Ganzheit beleuchten, wobei sich das vordergründige Interesse „speziell auf die institutionell-rechtliche Dimension der Universitätsgeschichte“ richtet (S. 31). Fragen nach dem geistig-wissenschaftlichen Profil der Magister und ihrer Lehrtätigkeit bleiben damit, wohl auch aus Gründen der disparaten Überlieferung, außen vor. In Kapitel 2 (S. 47-93) diskutiert Kusche den mittelalterlichen Begriff ‚Kol-

¹ Anm. der Redaktion: Der ursprünglich vorgesehene Rezensent für diesen Band ist leider im Herbst 2014 verstorben. Alexander Sembdner hat dankenswerterweise kurzfristig die Besprechung des Buches übernommen.

leg^e und den sich daraus ableitenden rechtlichen wie sozialen Eigenschaften der Kollegiaten (S. 47-50), woran sich ein kompakter Abschnitt zu Entwicklung, Funktion und Betrieb der Universitätskollegien (S. 51-66) und eine überblicksartige Aufstellung der bekannten Kollegienhäuser an den spätmittelalterlichen Universitäten des Reiches (S. 66-93) anschließt, sodass hier auf engstem Raum Vergleichsmaterial für die vorliegende Studie bereitgestellt wird.

Darauf aufbauend untersucht Kapitel 3 (S. 95-191) die Einrichtung und rechtlich-institutionelle Verfasstheit des Großen und Kleinen Fürstenkollegs (S. 112-164) sowie des Liebfrauenkollegs (S. 164-175). Dem Ganzen ist ein Abschnitt zur Planung eines Kollegs an der Universität Prag für die polnische Nation vorgeschaltet (S. 96-111), das aber aufgrund der Umbrüche um 1409, welche zum Auszug der Magister und letztlich der Gründung der Universität Leipzig führten, nicht umgesetzt wurde. Dies bietet zwar die Möglichkeit die Gründungsgeschichte der Universität Leipzig aufzurollen, steht aber doch konkret in engem Zusammenhang mit der Stiftung des Liebfrauenkollegs 1422/23, sodass nicht ganz einleuchtend ist, warum dieser Abschnitt nicht direkt dort eingefügt wurde. Überzeugend kann Kusche allerdings nachweisen, dass die aus Prag kommenden Magister um den Wert der Kollegien zur Sicherung eines dauerhaften Lehrbetriebs wussten, hatten sie doch bereits an der Carolina entsprechende Erfahrungen gemacht. Abschließend wird die Perspektive bis ins 20. Jahrhundert erweitert (S. 175-191), wobei hier „Translationsvorstellungen“ (S. 175 et passim), also die Frage nach der institutionellen Anbindung des Liebfrauenkollegs an die landesherrliche Universität oder die eventuelle Übertragung an eine andere Universität zum Zweck der Erfüllung des Stifterwillens (als einem Kolleg für Schlesier) im Vordergrund stehen. Kapitel 4 (S. 193-329) widmet sich umfassend der Verfassung und Statuten der Magisterkollegien sowie der Stiftungspraxis der einzelnen Kollegiaten. Die Untersuchung der Rekrutierungsmechanismen (S. 193-263), die zugleich eine quantitative Auswertung der personellen Zusammensetzung der Kollegien ist, macht deutlich, dass sich durch das Recht auf Kooptation an den einzelnen Kollegienhäusern spezifische Personenverbände und -strukturen ausbildeten. Landesherrlicher Einfluss auf die Besetzung der Stellen ist vor der Reform Herzog Georgs 1496 kaum auszumachen. Persönliche Kontakte oder landsmannschaftliche Bindungen halfen dabei, eine Kollegiatur zu ergattern. Nach der Darlegung der unterschiedlichen Gründe für das Ausscheiden aus einem Kolleg (S. 264-288) – besonders interessant ist dabei die Frage nach einer möglichen Residenzpflicht in Leipzig – widmet sich Kusche den Ämtern und Funktionen in den Kollegien und den Aufgaben und Pflichten der Kollegiaten (S. 288-306), waren mit den Stellen doch auch Lehrverpflichtungen verknüpft. Auf den ersten Blick etwas fehl am Platz erscheint der abschließende Abschnitt zur Stiftungspraxis in den Kollegienhäusern (S. 306-329), doch war die mit solchen Stiftungen verbundene Memoria konstitutiv für den Zusammenhalt und das Profil der jeweiligen Personenverbände und daher unverzichtbar. Verzichtet wurde aber leider auf eine grafische Umsetzung der gewonnen Erkenntnisse, etwa im Hinblick auf Beziehungsgeflechte oder Netzwerke, was doch die Benutzung erheblich erleichtert hätte.

Kapitel 5 (S. 331-430) beleuchtet in einem dezidiert alltags- und sozialgeschichtlichen Zugriff die Lebensumstände an den Leipziger Magisterkollegien. Nach der Beschreibung der Lage der Kollegienhäuser und den zugehörigen Grundstücken (S. 332-355), widmet sich Kusche den Räumlichkeiten der einzelnen Häuser selbst, deren Ausstattung und Nutzung (S. 355-383) sowie dem „Alltagsleben“ der Kollegiaten und ihrer Hausgenossen (S. 383-430), womit z. B. auch die Studenten gemeint sind, die in den an die Kollegien angeschlossenen Bursen lebten. Gerade dieses Kapitel bietet einen detaillierten Einblick in das Alltagsgeschäft und den Studienbetrieb, in den Lebensrhythmus von Magistern und Scholaren, in die wirtschaftlichen Nöte oder

Möglichkeiten der jeweiligen Institutionen (etwa die Bewirtschaftung eigener Gärten oder die Probleme der Abwasserorganisation). Allerdings besteht hier wie so oft das methodische Problem, dass die überwiegende Mehrzahl der Erkenntnisse nur aus normativen Quellen gewonnen werden können, wenn auch vereinzelte Testamentssachen oder Inventarisierungen Auskunft über den Besitz von Studenten oder die Kleinodien der Kollegien geben. Nichtsdestotrotz ist allein dieses Kapitel für die Sozialgeschichte der spätmittelalterlichen Universität Leipzig von großem Gewinn. Das kurze Kapitel 6 (S. 431-434) bietet zwar einen Ausblick zur Bedeutungsveränderung der Kollegienhäuser nach Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen 1539, wäre aber auch verzichtbar gewesen.

In ihrer Zusammenfassung (S. 435-458) macht Kusche noch einmal den Charakter der mittelalterlichen Magisterkollegien als Personenverbände deutlich, deren Mitglieder „in mehrere soziale Beziehungssysteme, Personen- und Interessenkreise involviert“ (S. 444) waren. Die Verfasserin streicht die institutionelle Verfasstheit und innere Struktur der Kollegienhäuser heraus, versäumt es aber leider, die Verbindungen und Verflechtungen der Kollegiaten untereinander oder mit Dritten zu beleuchten. Dieser Aspekt, wie auch die wissenschaftlich-geistigen Leistungen der einzelnen Personen, spielte daher in den im zweiten Teilband gebotenen Biogrammen keine Rolle, da diese vor allem Angaben zu Name, Herkunft, Lebensdaten, akademischem Werdegang und Zugehörigkeit zu universitären Korporationen enthalten. Hier stand die „Erstellung von möglichst vollständigen und präzisen Mitgliederlisten zu den drei Leipziger Magisterkollegien“ (S. 472) im Vordergrund, wofür das bekannte Quellenmaterial in umfassender Weise ausgewertet wurde. Die Biogramme stellen daher aufgrund des reichen Datenmaterials einen schier unerschöpflichen Steinbruch für weitere Forschungen zur Leipziger (und mitteldeutschen) Universitätsgeschichte dar. Eine statistische Auswertung und Analyse des prosopografischen Materials, wie auf S. 480 angekündigt, erfolgt aber leider ebenso wenig wie, das wurde bereits bemängelt, eine grafische Umsetzung. Im methodischen Mix aus institutionell-rechtlichem Ansatz auf Grundlage normativer Quellen und der umfangreichen personengeschichtlichen Arbeit der Biogramme hätte somit die Auswertung des prosopografischen Materials noch vertieft werden können. Diese Kritik verblasst aber gegenüber dem Verdienst Beate Kusches mit dieser Arbeit ein Grundlagenwerk nicht nur für spätmittelalterliche Geschichte der Universität Leipzig, sondern auch für das Phänomen der Magisterkollegien an den Universitäten Europas vorgelegt zu haben, an welchem die Forschung auf lange Zeit nicht vorbeikommen wird.

Leipzig

Alexander Sembdner

MAREK WEJWODA, Spätmittelalterliche Jurisprudenz zwischen Rechtspraxis, Universität und kirchlicher Karriere. Der Leipziger Jurist und Naumburger Bischof Dietrich von Bocksdorf (ca. 1410–1466) (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, Bd. 42), Brill, Leiden 2012. – 480 S., 8 Abb., geb. (ISBN: 978-9-004-21241-1, Preis: 169,00 €). (I)

DERS., Die Leipziger Juristenfakultät im 15. Jahrhundert. Vergleichende Studien zu Institution und Personal, fachlichem Profil und gesellschaftlicher Wirksamkeit (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 34), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2012. – 174 S., geb. (ISBN: 978-3-515-10125-7, Preis: 44,00 €). (II)